



## WEISUNGEN

vom 27. Mai 2013

### für die Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Pädagogik

---

*Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann und Frau.*

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Reglement der EDK vom 12. Juni 2003 über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen

Reglement des Kantons Wallis über die Fachmittelschule vom 3. Juni 2008

Reglement des Kantons Wallis über die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik vom 20. April 2011

Richtlinien der EDK vom 11. Mai 2012 für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik.

#### 2. Konzept und Anforderungen der Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Pädagogik

Mit einer Fachmaturitätsarbeit kann die Fähigkeit der Schüler getestet werden, ein frei wählbares Thema zu bearbeiten, ihre Methodenkompetenzen zutreffend einzusetzen und ihre Kenntnisse kritisch zu reflektieren.

Mittels der Fachmaturitätsarbeit sollen die Schüler ihre Kompetenzen im Analysieren und Zusammenfassen verbessern, die fächerübergreifenden Kenntnisse erweitern und verschiedene Strategien ausarbeiten, mit denen sie die Fragen, die im Verlaufe der Arbeit auftauchen, eigens beantworten können.

Die Schüler sollen Engagement und Eigeninitiative entwickeln, ihre Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen und ihren eigenen Denkprozess sowie eine fundierte persönliche Analyse führen.

#### 3. Allgemeiner Rahmen der Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit konzentriert sich auf ein Thema der Allgemeinbildung und/oder auf Bereiche, die im Zusammenhang zur Schule und zur Pädagogik stehen.

Den Schülern steht es offen, ihre theoretische Grundlage mit einer praktischen Arbeit zu ergänzen (künstlerische Anfertigung, technisches Projekt oder Aufführung, usw.).

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, einen Aspekt der persönlichen FMS-Arbeit auszubauen oder zu vertiefen.

Die Fachmaturitätsarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil (Redaktion) und einer mündlichen Präsentation (Verteidigung).

Wird zudem eine praktische Arbeit realisiert, kann, in Absprache mit der betreuenden Lehrperson, der schriftliche Teil kürzer gestaltet werden.

In Ausnahmefällen und wenn es die besonderen Umstände rechtfertigen, kann die Schuldirektion eine andere Art der Umsetzung bewilligen.

Die Schüler können ein Bordbuch führen, in dem sie ihre Beobachtungen und Überlegungen festhalten. Dieses Bordbuch soll bei der Redaktion der Fachmaturitätsarbeit als Referenz dienen. Es wird gleichzeitig mit der Arbeit eingereicht und die Schüler können sich bei der Verteidigung darauf beziehen.

Für die Vorbereitung und das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit sind mindestens zwei Monate vorgesehen. Die schriftliche Arbeit umfasst in etwa 15 Seiten (ungefähr 3000 Wörter), ausschliesslich Inhaltsverzeichnis, Quellennachweis und Anhang.

Die Fachmaturitätsarbeit kann auch als Gruppenarbeit von maximal zwei Schülern gemeinsam verfasst werden.

#### **4. Betreuung**

Jede Arbeit wird von einer FMS-Lehrperson betreut, die mit dem Schüler *die Anzahl der gemeinsamen Treffen* festlegt.

Die Themen für die Fachmaturitätsarbeit werden vom Schüler vorgeschlagen und von der Lehrperson gutgeheissen. Ebenfalls können von der Schule Themen vorgeschlagen werden.

#### **5. Ablauf**

Die schriftliche Version der Arbeit muss bis spätestens Ende Februar eingereicht werden.

Eine mögliche Überarbeitung der schriftlichen Arbeit hat zwischen Ende März und Ende April zu erfolgen.

Die mündliche Verteidigung findet bis spätestens Mitte Mai statt.

Die definitive Noten und/oder das allfällige Nicht-Bestehen der Arbeit muss dem Schüler vor Ende Mai mitgeteilt werden.

#### **6. Struktur und Form**

Die Fachmaturitätsarbeit wird logisch strukturiert und enthält die für ihre eindeutige Zuteilung nötigen Elemente. Zudem muss die Authentizität der Arbeit schriftlich bestätigt werden.

Das Vademekum für die Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Pädagogik ist an jeder Schule verfügbar und dient als Referenzmittel. Die Arbeit wird in drei gedruckten Exemplaren und einer elektronischen PDF-Version eingereicht.

#### **7. Bewertung**

Die Fachmaturitätsarbeit wird von der FMS-Lehrperson und einem von der Schuldirektion bestimmten Experten bewertet. Grundsätzlich ist der Experte eine weitere Lehrperson der Schule.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Verteidigung stützt sich auf Zehntelsnoten oder halben Noten. Die mündliche Präsentation zählt einen Viertel der Endnote.

Die Endnote der Fachmaturitätsarbeit berechnet sich gemäss folgender Formel und wird auf einen Zehntel gerundet:

$$\frac{2 \times \text{schriftliche Note} + 1 \times \text{mündliche Note}}{3}$$

Der Schüler muss in seiner Fachmaturitätsarbeit mindestens die Note 4.0 erzielen, um zu den Maturitätsprüfungen zugelassen zu werden.

#### **8. Bewertungskriterien**

Die Zulassung zu mündlichen Verteidigung der Fachmaturitätsarbeit ist an eine genügende schriftliche Note gebunden.

Erzielt der Schüler eine ungenügende schriftliche Note oder wird die Fachmaturitätsarbeit nicht eingereicht, kann die Arbeit ab Bekanntgabe des Entscheids innerhalb eines Monats neu überarbeitet und eingereicht werden. In diesem Fall kann der Betreuer der Arbeit nach erneuter Prüfung der überarbeiteten Version höchstens die Note 4.0 erteilen.

Eine Bewertungstabelle definiert die Gewichtung der verschiedenen Kriterien, die bei der Bewertung berücksichtigt werden. Diese Tabelle wird dem Schüler zum Arbeitsbeginn seiner Fachmaturitätsarbeit von der FMS-Lehrperson ausgehändigt.

Die unter Punkt 3 behandelten zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten werden ebenfalls in der Bewertung berücksichtigt und in die Bewertungstabelle mit einbezogen: Kohärenz zwischen Theorie und Praxis sowie die Qualität der Arbeit (Ausführung, Materialwahl, Originalität, usw.).

#### **9. Misserfolg der Fachmaturitätsarbeit**

Wird die Fachmaturitätsarbeit im Falle eines Nicht-Einreichens neu überarbeitet oder erhält die Arbeit nach der Überarbeitung eine weitere ungenügende Note, ist der Schüler nicht zu den Maturitätsprüfungen zugelassen. Er kann das Schuljahr wiederholen und eine neue Arbeit über ein anderes Thema einreichen.

Wird das Jahr wiederholt und reicht der Schüler zum zweiten Mal eine ungenügende Arbeit ein, kann das Fachmaturitätsjahr nicht mehr wiederholt werden.

#### **10. Betrug und Plagiat**

Liegt Betrug oder Plagiat vor, wird die Fachmaturitätsarbeit als ungenügend eingestuft und kann nicht mehr überarbeitet werden. Der Schüler kann im Folgejahr eine neue Arbeit verfassen; dies mit einem neuen Thema und einem neuen Betreuer.

#### **11. Rechtsmittel**

Streitigkeiten, die in Bezug auf die vorliegenden Weisungen auftreten, werden von Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit. Beschwerden können an den Staatsrat formuliert werden.

#### **12. Inkrafttreten**

Die vorliegenden Weisungen treten auf das Schuljahr 2013/2014 in Kraft und heben diejenigen betreffend das gleiche Objekt vom 7. Juni 2011 auf.

Sitten, 27. Mai 2013 JFL/JG

  
**Oskar Freysinger**  
Staatsrat